

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 5. Dezember 2016, zuletzt geändert am 13. Januar 2026

"A.	BERUFSBILDUNG	
1.	Betreuungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen gemäß Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen	
1.1	bei Unternehmen für kaufmännische Berufe	
1.1.1	kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	400,00 € 200,00 € <hr/> 600,00 €
1.1.2	kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung und IT-Berufe Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	510,00 € 255,00 € <hr/> 765,00 €
1.1.3	Verkäuferin / Verkäufer Zwischenprüfung	352,00 € 176,00 € <hr/> 528,00 €
1.2	bei Unternehmen für gewerblich-technische Berufe	
1.2.1	Papier und Druckberufe Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	534,00 € 267,00 € <hr/> 801,00 €
1.2.2	Metall- und Elektroberufe sowie sonstige gewerblich-technische Berufe Zwischenprüfung/Teil I Abschlussprüfung	628,00 € 314,00 € <hr/> 942,00 €
<p>Die Gebühren nach den Nummern 1.1 und 1.2 entstehen mit dem vertraglichen Beginn der Ausbildung bzw. der betrieblichen Umschulung. Falls das Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis nicht begonnen wird, wird keine Gebühr erhoben. Wird das Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • während der Probezeit gelöst, wird die entrichtete Betreuungsgebühr abzüglich 60,00 € Bearbeitungsgebühr erstattet; • nach der Probezeit, aber vor der Prüfungszulassung zum Teil 1 der Abschlussprüfung bzw. vor der Einladung zur Zwischenprüfung gelöst, so werden 2/3 der entrichteten Betreuungsgebühr erstattet; • nach der Prüfungszulassung zum Teil 1 der Abschlussprüfung bzw. nach der Einladung zur Zwischenprüfung gelöst, so wird 1/3 der entrichteten Betreuungsgebühr erstattet; • nach der Prüfungszulassung zur Abschlussprüfung bzw. zum Teil 2 der Abschlussprüfung gelöst, wird keine Gebühr erstattet. <p>Die Erhebung von Auslagen richtet sich nach § 7 Gebührenordnung mit Gebührentarif.</p>		
1.3	bei Bewerberinnen/Bewerbern mit Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Absätze 2, 3 und 4 Berufsbildungsgesetz (Externenprüfung) sowie aus außerbetrieblichen Umschulungen	
1.3.1	kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung	600,00 €
1.3.2	kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung und IT-Berufe	765,00 €
1.3.3	Verkäuferin / Verkäufer	528,00 €
1.3.4	gewerblich-technische Berufe: Papier, Druck	801,00 €
1.3.5	Metall- und Elektroberufe sowie sonstige gewerblich-technische Berufe	942,00 €

Die Gebühren nach der Nummer 1.3 entstehen mit dem Antragseingang auf Teilnahme am Teil 1 der Abschlussprüfung, an der Zwischen- oder Abschlussprüfung. Erfolgt ein Rücktritt von der Prüfung

- nach dem Antragseingang auf Teilnahme, aber vor der Prüfungszulassung zum Teil 1 der Abschlussprüfung bzw. vor der Einladung zur Zwischenprüfung, wird die entrichtete Gebühr abzüglich 60,00€ Bearbeitungsgebühr erstattet;
- nach der Prüfungszulassung zum Teil 1 der Abschlussprüfung bzw. nach der Einladung zur Zwischenprüfung, wird 1/3 der entrichteten Gebühr erstattet;
- nach der Prüfungszulassung zur Abschlussprüfung bzw. zum Teil 2 der Abschlussprüfung, wird keine Gebühr erstattet.

Die Erhebung von Auslagen richtet sich nach § 7 Gebührenordnung mit Gebührentarif.

1.4	bei Bewerberinnen/Bewerbern, die zum <u>wiederholten Male</u> an einer Abschlussprüfung teilnehmen	
1.4.1	kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung	200,00 €
1.4.2	kaufmännische Berufe mit praktischer Prüfung und IT-Berufe	255,00 €
1.4.3	Verkäuferin / Verkäufer	176,00 €
1.4.4	gewerblich-technische Berufe: Papier, Druck	267,00 €
1.4.5	Metall- und Elektroberufe sowie sonstige gewerblich-technische Berufe	314,00 €

Die Prüfungsgebühr nach Nummer 1.4 wird jeweils nach Zulassung zu einem Prüfungsteil erhoben. Erfolgt ein Rücktritt von der Prüfung erst nach Prüfungszulassung, wird keine Gebühr erstattet. Die Erhebung von Auslagen richtet sich nach § 7 der Gebührenordnung mit Gebührentarif.

1.5	bei Anzeige von Umschulungsmaßnahmen nach § 62 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz	
1.5.1	Erstantrag	90,00 €
1.5.2	Folgeantrag	45,00 €

2. Gebühren für Prüfungen in der Aufstiegsbildung

2.1	Fortbildungsprüfungen der ersten Stufe und ähnlich strukturierte Prüfungen (z. B. Fachberaterin/Fachberaterin und Fachkraft, Zusatzqualifikation Bilanzbuchhaltung International, Berufsspezialisten)	435,00 €
2.2	Fortbildungsprüfungen der zweiten Stufe - kaufmännisch (z. B. Fachwirtin/Fachwirt, Fachkauffrau/Fachkaufmann, Bachelor Professional), ohne AEVO	
2.2.1	Prüfung ohne gesonderte Prüfungsteile, ohne AEVO	
2.2.1.1	ohne Projektarbeit (z.B. Personalfachkauffrau/Personalfachkaufmann)	511,00 €
2.2.1.2	mit Projektarbeit (z.B. Controllerin/Controller)	861,00 €
2.2.2	Prüfung mit gesonderten Prüfungsteilen, ohne AEVO	
2.2.2.1	Erster Prüfungsteil (z.B. Grundlagenteil, Wirtschaftsbezogene Qualifikationen)	362,00 €
2.2.2.2	weitere Prüfungsteile	429,00 €
2.2.3	Fortbildungsprüfungen im Bereich Handel (Gemäß der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Handelsfachwirt und Geprüfte Handelsfachwirtin vom 13. Mai 2014 (BGBl. I S. 527, 1708)", in der jeweils geltenden Fassung, und der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Fachwirt für Vertrieb im Einzelhandel und Geprüfte Fachwirtin für Vertrieb im Einzelhandel vom 13. Mai 2014 (BGBl. I S. 509)", in der jeweils geltenden Fassung)	
2.2.3.1	Schriftliche Teilprüfungen 1 und 2 jeweils	334,00 €
2.2.3.2	Mündliche Teilprüfung	298,00 €
2.2.4	Prüfungen gemäß der "Bilanzbuchhalter-Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung-Fortbildungsprüfungsverordnung vom 18. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3070)", in der jeweils geltenden Fassung	
2.2.4.1	Schriftlicher Prüfungsteil	513,00 €
2.2.4.2	Mündlicher Prüfungsteil	402,00 €
2.3	Fortbildungsprüfungen der zweiten Stufe - nicht kaufmännisch (z.B. Meisterin/Meister, Polierin/Polier, Bachelor Professional), ohne AEVO	
2.3.1	Meisterprüfung ohne gesonderte Prüfungsteile, ohne AEVO	921,00 €
2.3.2	Meisterprüfung mit gesonderten Prüfungsteilen, ohne AEVO	
2.3.2.1	Erster Prüfungsteil (z. B. Grundlagenteil)	457,00 €
2.3.2.2	Jeder weitere Prüfungsteil (z. B. Handlungsspezifische Qualifikationen)	464,00 €

2.4	Fortbildungsprüfungen der dritten Stufe (z.B. Betriebswirtin/Betriebswirt, Master Professional)	
2.4.1	Erster Prüfungsteil	460,00 €
2.4.2	Zweiter Prüfungsteil	460,00 €
2.4.3	Dritter Prüfungsteil	460,00 €
2.5	Bachelor in IT	
	Prüfungen nach der "Bachelor-Professional-IT-Fortbildungsprüfungsverordnung vom 24. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 295)", in der jeweils geltenden Fassung	
2.5.1	Fachliche Spezialisierung (Berufsspezialist)	435,00 €
2.5.2	IT-Spezifische Handlungsfelder	406,00 €
2.5.3	Mitarbeiterführung und Personalmanagement	406,00 €
2.5.4	IT-Projekt	406,00 €
2.6	IT-Fortbildungsprüfungen: Operative bzw. strategische Professionals	
2.6.1	Erster Prüfungsteil	406,00 €
2.6.2	Zweiter Prüfungsteil	406,00 €
2.6.3	Dritter Prüfungsteil	406,00 €
2.7	Industrietechnikerin/Industrietechniker	
2.7.1	Fachrichtungsübergreifende Qualifikationen	332,00 €
2.7.2	Anwendungskompetenz	421,00 €
2.7.3	Anwendungskompetenz unter Anrechnung der praktischen Prüfung	326,00 €
2.7.4	Projektarbeit und Fachgespräch	331,00 €
2.8	Prüfungen mit berufs- und arbeitspädagogischem Prüfungsteil zusätzlich	310,00 €
2.9	Ausbilderprüfung gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung	
2.9.1	schriftlicher und praktischer Teil	310,00 €
2.9.2	nur praktischer Teil (aufgrund Befreiung vom schriftlichen Teil)	200,00 €
2.10	Zusatzqualifikationen für Auszubildende	278,00 €
2.11	Prüfung jedes weiteren zusätzlichen Prüfungsteils/Prüfungsfachs	100,00 €
2.12	jede weitere Prüfung in der Aufstiegsbildung	511,00 €
2.13	Umschulungsprüfungen in nicht anerkannten Ausbildungsberufen gemäß § 62 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	511,00 €

Die Gebühren nach Nummer 2 entstehen mit der Prüfungszulassung. Bei Zulassung zu einem Prüfungsteil wird die vorgesehene Gebühr anteilig erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Prüfungszulassung, jedoch vor Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme, werden 50 Prozent der vorgesehenen Gebühr erhoben. Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung eines Prüfungsteils wird die vorgesehene Gebühr anteilig erhoben. Bei Wiederholung von einzelnen Prüfungsfächern, Prüfungsgebieten oder Prüfungsbereichen oder bei Anrechnung von Teilleistungen werden 50 Prozent der vorgesehenen Gebühr erhoben. Die Erhebung von Auslagen richtet sich nach § 7 der Gebührenordnung mit Gebührentarif.

3.	Gebühren für Gleichstellungen	
3.1	Beurteilung ausländischer Prüfungszeugnisse gemäß § 10 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	44,00 €
3.2	Beurteilung gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)	
3.2.1	auf Basis vorhandener Dokumente	580,00 €
3.2.2	bei Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren gemäß § 14 BQFG	1.268,00 €
3.2.3	bei Folgeanträgen zum selben Beruf innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Bescheidung	253,00 €
3.2.4	Beurteilungen gemäß § 14a BQFG (Beschleunigtes Verfahren)	673,00 €"

Artikel 2

Die Buchstaben B bis E des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Hannover als Bestandteil der Gebührenordnung werden durch die folgenden Buchstaben B bis E ersetzt:

"B.

HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN

1. Finanzanlagenvermittlung und Honorar-Finanzanlagenberatung

gemäß §§ 34f und 34h Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

1.1 Erlaubnis

1.1.1	Erlaubnisverfahren	452,00 €
1.1.2	Statuswechsel von Finanzanlagenvermittlung auf Honorar-Finanzanlagenberatung	72,00 €
1.1.3	Erweiterung der Kategorie innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	185,00 €
1.1.4	Erweiterung der Kategorie nach mehr als drei Monaten nach Erlaubniserteilung	422,00 €
1.1.5	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34c, 34d oder 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	226,00 €

1.2 Registrierung

1.2.1	Registrierungsverfahren	62,00 €
1.2.2	Registrierung einer/eines Angestellten bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	26,00 €
1.2.3	Registrierung einer/eines Angestellten bei nicht zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	34,00 €

1.3 Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis

1.3.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	35,00 €
1.3.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	122,00 €
1.3.3	Eintragung Wechsel in der Geschäftsführung ohne erneute Zuverlässigkeitsprüfung	37,00 €
1.3.4	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	41,00 €
1.3.5	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	54,00 €
1.3.6	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	378,00 €

1.4 Prüfung gemäß § 24 FinVermV

1.4.1	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gem. § 24 FinVermV	209,00 €
1.4.2	Nachforderung von Prüfungsberichten gem. § 24 FinVermV	71,00 €
1.4.3	Prüfung des jährlichen Prüfungsberichts	40,00 €
1.4.4	Prüfung einer Negativerklärung anstelle eines Prüfungsberichts	22,00 €

1.5	Sachkundeprüfung	
1.5.1	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil in einer Kategorie sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	399,00 €
1.5.2	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil in zwei Kategorien sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	487,00 €
1.5.3	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil in drei Kategorien sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	553,00 €
1.5.4	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil in einer Kategorie sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	318,00 €
1.5.5	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil in zwei Kategorien sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	331,00 €
1.5.6	Prüfung im praktischen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 FinVermV	304,00 €
1.5.7	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss	185,00 €
2.	Immobilardarlebensvermittlung	
	gemäß § 34i Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. Immobiliardarlebensvermittlungsverordnung (ImmVermV)	
2.1	Erlaubnis	
2.1.1	Erlaubnisverfahren	452,00 €
2.1.2	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34c, 34d, 34f oder 34h GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	226,00 €
2.2	Registrierung	
2.2.1	Registrierungsverfahren	62,00 €
2.2.2	Registrierung einer/eines Angestellten bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	26,00 €
2.2.3	Registrierung einer/eines Angestellten bei nicht zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	34,00 €
2.2.4	Registrierung für EU-Staaten bzw. deren Löschung je Land	25,00 €
2.3	Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis	
2.3.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	35,00 €
2.3.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	122,00 €
2.3.3	Eintragung Wechsel in der Geschäftsführung ohne erneute Zuverlässigkeitsprüfung	37,00 €
2.3.4	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	41,00 €
2.3.5	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	54,00 €
2.3.6	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	378,00 €
2.3.7	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 15 ImmVermV	209,00 €
2.4	Sachkundeprüfung	
2.4.1	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 ImmVermV	429,00 €
2.4.2	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 ImmVermV	325,00 €
2.4.3	Prüfung im praktischen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 5 ImmVermV	302,00 €
2.4.4	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss	185,00 €
3.	IMMOBILIENVERMITTLUNG UND WEITERE ERLAUBNISTATBESTÄNDE	
3.1.	Erlaubnis	
	gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)	
3.1.1	Erlaubnisverfahren	402,00 €
3.1.2	Erweiterung der Erlaubnis innerhalb von drei Monaten nach Erlaubniserteilung	180,00 €
3.1.3	Erweiterung der Erlaubnis nach mehr als drei Monaten nach Erlaubniserteilung	340,00 €
3.1.4	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34d, 34f, 34h oder 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	226,00 €

3.2	Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis gemäß § 34c Gewerbeordnung (GewO)	
3.2.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	35,00 €
3.2.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	122,00 €
3.2.3	Eintragung Wechsel in der Geschäftsführung ohne erneute Zuverlässigkeitsprüfung	37,00 €
3.2.4	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	537,00 €
3.2.5	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Daten außerhalb der Gewerbeanzeige	41,00 €
3.2.6	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	54,00 €
3.2.7	Aufforderung zur Abgabe und Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15 Abs. 1 MaBV	32,00 €
3.3	Europäischer Berufsausweis (EPC) für Immobilienmaklerinnen/Immobilienmakler gemäß Artikel 4a Richtlinie 2005/36/EG	
3.3.1	Ausstellen eines Europäischen Berufsausweises (EPC)/vorbereitende Schritte für das Ausstellen eines EPC durch einen anderen Mitgliedstaat	40,00 €
3.4	Prüfung gemäß § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)	
3.4.1	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung	209,00 €
3.4.2	Nachforderung von Prüfungsberichten	71,00 €
3.4.3	Prüfung des jährlichen Prüfungsberichts	37,00 €
3.4.4	Prüfung einer Negativklärung anstelle eines Prüfungsberichts	21,00 €
3.5	Prüfung zum zertifizierten Verwalter gemäß § 26a Abs. 1 WEG	
3.5.1	Prüfung mit schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil zum zertifizierten Verwalter	343,00 €
3.5.2	Prüfung im mündlichen Prüfungsteil zum zertifizierten Verwalter	260,00 €
3.5.3	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss für 3.5.1 und 3.5.2	185,00 €
4.	Versicherungsvermittlung und -beratung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) i.V.m. Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)	
4.1	Erlaubnis	
4.1.1	Erlaubnisverfahren	452,00 €
4.1.2	Erlaubnisverfahren zusätzlich zu einer gleichzeitigen Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34c, 34f, 34h oder 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren)	226,00 €
4.1.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittlung	248,00 €
4.1.4	Statuswechsel von Versicherungsvermittlung auf Versicherungsberatung	72,00 €
4.2	Registrierung	
4.2.1	Registrierungsverfahren	62,00 €
4.2.2	Registrierung für EU-Staaten bzw. deren Löschung je Land	19,00 €
4.2.3	Registrierung einer/eines leitenden Angestellten bei zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	26,00 €
4.2.4	Registrierung einer/eines leitenden Angestellten bei nicht zeitgleichem Antrag auf Registrierung durch die Erlaubnisinhaberin/den Erlaubnisinhaber	34,00 €
4.3	Verwaltungshandlungen nach Erteilung der Erlaubnis	
4.3.1	Ausstellen einer Ersatzerlaubnisurkunde	35,00 €
4.3.2	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	122,00 €
4.3.3	Eintragung Wechsel in der Geschäftsführung ohne erneute Zuverlässigkeitsprüfung	37,00 €
4.3.4	Ausstellen einer neuen Erlaubnisurkunde nach Änderungen von Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	41,00 €
4.3.5	Einfordern einer neuen Vermögensschadenhaftpflichtbescheinigung	54,00 €
4.3.6	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	378,00 €
4.3.7	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 23 VersVermV	209,00 €
4.3.8	Aufforderung zur Abgabe und Prüfung der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung gemäß § 34d Abs. 9 Satz 2 GewO i. V. mit § 7 VersVermV	32,00 €

4.4	Sachkundeprüfung		
4.4.1	Prüfung mit schriftlichem und praktischem Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 6 VersVermV		370,00 €
4.4.2	Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 6 VersVermV		255,00 €
4.4.3	Prüfung im praktischen Prüfungsteil sowie Anerkennung von ausländischen Berufsbefähigungsnachweisen gemäß § 6 VersVermV		222,00 €
4.4.4	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss		156,00 €
5.	Sonstige Prüfungen und Unterrichtsverfahren		
5.1	Fachkundeprüfung gemäß § 22 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG)		
5.1.1	Fachkundeprüfung für den Waffenhandel		352,00 €
5.1.2	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss		135,00 €
5.2	Sachkenntnisprüfung gemäß § 50 Arzneimittelgesetz (AMG)		
5.2.1	Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln		109,00 €
5.2.2	Rücktritt innerhalb von sieben Werktagen vor Prüfungsbeginn		66,00 €
5.3	Unterrichtsverfahren für Spielgeräteaufsteller/Spielgeräteaufstellerinnen gemäß § 33c Gewerbeordnung (GewO)		
5.3.1	Unterrichtsverfahren für Spielgeräteaufstellerinnen/Spielgeräteaufsteller		196,00 €
5.3.2	Abmeldung innerhalb von sieben Werktagen vor Unterrichtsbeginn		105,00 €
5.4	Sachkundeprüfung gemäß Niedersächsischem Spielhallengesetz (NSpielhG)		
5.4.1	Sachkundeprüfung mit schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil gemäß §§ 6-7 NSpielhG		386,00 €
5.4.2	Sachkundeprüfung gemäß 5.4.1 nur im mündlichen Prüfungsteil gem. §§ 6-7 NSpielhG		260,00 €
5.4.3	Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss für 5.4.1 und 5.4.2		185,00 €
5.4.4	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG ohne spezifische Sachkundeprüfung		148,00 €
5.4.5	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG mit spezifischer Sachkundeprüfung		406,00 €
5.5	Personalschulungen gemäß Niedersächsischem Spielhallengesetz (NSpielhG)		
5.5.1	Besondere Personalschulung gemäß § 8 Abs. 1 und 2 NSpielhG		291,00 €
5.5.2	Personalschulung der Handlungskompetenzen gemäß § 8 Abs. 3 NSpielhG		196,00 €
5.5.3	Rücktritt von der Personalschulung nach Anmeldeschluss für 5.5.1		156,00 €
5.5.4	Rücktritt von der Personalschulung nach Anmeldeschluss für 5.5.2		137,00 €
5.5.5	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG ohne ergänzende Schulung		119,00 €
5.5.6	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NSpielhG mit ergänzender Schulung		360,00 €
C.	INTERNATIONAL		
1.	Bescheinigungen und Beglaubigungen		
1.1	Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von Handelsrechnungen und sonstige Beglaubigungen, je Satz Dokumente		
1.1.1	Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen von Handelsrechnungen und sonstige Beglaubigungen, je Satz Dokumente		10,00 €
1.1.2	Ursprungszeugnisse nach Ursprungsrecht von Drittländern je nach Aufwand	1.072,00 € bis	1.986,00 €
1.2	Ausstellung von Carnets		
1.2.1	für Zugehörige der IHK Hannover		101,00 €
1.2.2	für Nichtzugehörige der IHK Hannover		120,00 €
1.3	Sonstige Bescheinigungen		
1.3.1	Sonstige Bescheinigungen in deutscher Sprache		44,00 €
1.3.2	Sonstige fremdsprachige Bescheinigungen		68,00 €

D. INDUSTRIE UND VERKEHR		
1.	Bescheinigung der Dringlichkeit von Dauerausnahmen vom Sonntagsfahrverbot und/oder von den Fahrverboten gemäß der Ferienreiseverordnung	
1.1	Ersterteilung	91,00 €
1.2	Wiedererteilung	36,00 €
2.	Anerkennung von Schulungen, Durchführung von Prüfungen und Erteilung von ADR-Schulungs-Bescheinigungen für Fahrzeugführerinnen/Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter gemäß Kapitel 8.2 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)	
2.1	Verfahren auf Anerkennung von Schulungen	
2.1.1	für den ersten Kurs	900,00 €
2.1.2	für jeden weiteren Kurs	492,00 €
2.2	Wiedererteilung auf Anerkennung von Schulungen	
2.2.1	für den ersten Kurs	447,00 €
2.2.2	für jeden weiteren Kurs	271,00 €
2.3	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung	
2.3.1	für Änderungen des Schulungsraums	404,00 €
2.3.2	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK bekannt)	85,00 €
2.3.3	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK nicht bekannt)	556,00 €
2.4	Durchführungen von Prüfungen	
2.4.1	für die Basiskursprüfung	76,00 €
2.4.2	für die Aufbaukursprüfung	66,00 €
2.4.3	für die Auffrischkursprüfung	76,00 €
2.4.4	für die Wiederholungsprüfung	60,00 €
3.	Anerkennung von Lehrgängen, Durchführung von Prüfungen und Ausstellung von Schulungsnachweisen für Gefahrgutbeauftragte gemäß §§ 4 bis 6 Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)	
3.1	Anerkennung von Lehrgängen	
3.1.1	für den ersten Verkehrsträger	900,00 €
3.1.2	für jeden weiteren Verkehrsträger	492,00 €
3.2	Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen	
3.2.1	für den ersten Verkehrsträger	447,00 €
3.2.2	für jeden weiteren Verkehrsträger	271,00 €
3.3	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung von Lehrgängen	
3.3.1	für Änderungen des Schulungsraums	404,00 €
3.3.2	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK bekannt)	85,00 €
3.3.3	für weitere Referentin/weiteren Referenten (IHK nicht bekannt)	556,00 €
3.4	Durchführung von Prüfungen	
3.4.1	Grundprüfung und Ergänzungsprüfung (bei einem Verkehrsträger)	163,00 €
3.4.2	je weiterem Verkehrsträger (Grund- und Ergänzungsprüfung)	20,00 €
3.4.3	Verlängerungsprüfung (bei einem Verkehrsträger)	132,00 €
3.4.4	je weiterem Verkehrsträger (Verlängerungsprüfung)	13,00 €
3.4.5	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	41,00 €

Bei Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss werden 50 Prozent der vorgesehenen Gebühr erhoben. Bei Fernbleiben von einer Prüfung wird die vorgesehene Gebühr in voller Höhe erhoben.

4. **Fachkundenachweise im gewerblichen Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr**

gemäß §§ 4 bis 9 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und gemäß §§ 3 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)

4.1	Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr	278,00 €
4.2	Fachkundeprüfung Straßenpersonenverkehr, ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	271,00 €
4.3	Fachkundeprüfung Taxen- und Mietwagenverkehr	239,00 €

Im Fall eines Rücktritts nach Ablauf der Anmeldefrist zu einer Prüfung werden 50 Prozent der vorgesehenen Gebühr erhoben.

Bei Fernbleiben oder im Fall eines Rücktritts im Verlauf der Prüfung wird die vorgesehene Gebühr in voller Höhe erhoben (betrifft: Nummern 4.1, 4.2, 4.3 i.V.m. § 10 der Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr).

4.4	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung auf leitende Tätigkeit - ohne die Durchführung eines Anerkennungsgespräches	114,00 €
4.5	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung auf leitende Tätigkeit - mit Durchführung eines Anererkennungsgespräches	361,00 €
4.6	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung, Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	48,00 €

5. **Obligatorische Qualifikation der Berufskraftfahrer im Güterkraft- und Personenverkehr**

gemäß § 1, 2 der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV)

5.1 **Grundqualifikation**

5.1.1	Gesamtprüfung	1.898,00 €
5.1.2	Gesamtprüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	1.744,00 €
5.1.3	Gesamtprüfung Umsteigerin/Umsteiger	1.291,00 €

5.2 **Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation**

5.2.1	Theoretische Prüfung	236,00 €
5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	195,00 €
5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteigerin/Umsteiger	140,00 €
5.2.4	Praktische Prüfung	1.662,00 €
5.2.5	Praktische Prüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	1.549,00 €
5.2.6	Praktische Prüfung Umsteigerin/Umsteiger	1.151,00 €
5.2.7	Bei dem Rücktritt von einer Prüfung nach Nummer 5.2.1 bis Nummer 5.2.3 werden 50 Prozent der vorgesehenen Gebühr erhoben.	
5.2.8	Bei dem Rücktritt von einer Prüfung nach Nummer 5.2.4 bis Nummer 5.2.6 wird eine Gebühr von 160,00€ erhoben.	160,00 €

5.3 **Beschleunigte Grundqualifikation**

5.3.1	Theoretische Prüfung	148,00 €
5.3.2	Theoretische Prüfung Quereinsteigerin/Quereinsteiger	139,00 €
5.3.3	Theoretische Prüfung Umsteigerin/Umsteiger	132,00 €
5.3.4	Bei Rücktritt von Prüfung 5.3.1 bis 5.3.3, 50 Prozent der Gebühren	

Bei Rücktritt von der Prüfung nach Anmeldeschluss werden 50 Prozent der vorgesehenen Gebühr erhoben. Bei Fernbleiben von einer Prüfung wird die vorgesehene Gebühr in voller Höhe erhoben.

6. **Ersatzausstellung im Verkehrsbereich**

6.1	Ersatzausstellung Fachkundebescheinigung, BKF-Bescheinigung, Gb-Schulungsnachweis	32,00 €
6.2	Ersatzausstellung ADR-Schulungsbescheinigung	31,00 €
6.3	Elektronischer Nachtrag in das BQ-Register beim KBA	26,00 €

7.	Unterrichtungsverfahren und Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe gemäß §§ 34a und 13c der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsverordnung (BewachV)	
7.1	Unterrichtungsverfahren	
7.1.1	Anmeldegebühr	60,00 €
7.1.2	Gebühr zur Durchführung der Unterrichtung bei 40 Stunden (je Stunde 8,55€)	342,00 €
7.1.3	Bei einem Rücktritt bis zum Beginn des Unterrichtungsverfahrens wird die Gebühr nach Nummer 7.1.1 erhoben. Im Fall eines Rücktritts nach diesem Zeitpunkt oder bei Nichterscheinen wird zusätzlich die Gebühr nach Nummer 7.1.2 erhoben. Nachholtermine wegen Fehlzeiten, Wiederholungsstunden und Unterrichtsstunden für eine ergänzende Unterrichtung nach § 13c der GewO werden anteilig je Stunde berechnet.	
7.2	Zweitschrift Unterrichts- und Sachkundeprüfungsnachweis	
7.2.1	Ausstellen einer Zweitschrift	30,00 €
7.3	Sachkundeprüfung	
7.3.1	als Erstprüfung schriftlicher und mündlicher Teil	188,00 €
7.3.2	als Wiederholungsprüfung schriftlicher Teil zu Ziffer 7.3.1, sofern Erstprüfung bei IHK Hannover abgelegt wurde	84,00 €
7.3.3	als Wiederholungsprüfung mündlicher Teil	104,00 €
7.3.4	Mündlicher Teil, sofern schriftliche Prüfung bei anderer IHK abgelegt wurde	124,00 €
7.3.5	Bei Rücktritt von einer Prüfung nach Nummer 7.3.1 bis 7.3.4, sofern eine schriftliche Abmeldung spätestens zwei Werktage vor Prüfungsbeginn erfolgte.	38,00 €
7.3.6	Bei späterem Rücktritt oder bei Nichterscheinen wird die jeweilige Gebühr nach Nummer 7.3.1 bis 7.3.4 in voller Höhe berechnet.	
8.	Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
8.1	Sachkundebescheinigungen	
8.1.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	91,00 €
8.1.2	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	117,00 €
9.	Gebühren gemäß Umweltauditgesetz (UAG)	
9.1	Registerführung	
9.1.1	Registerführung Unternehmen/Organisationen (3 Jahre)	95,00 €
9.1.2	Registerführung Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 4 Jahre	125,00 €
9.2	Erstmalige Eintragung	
9.2.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation mit einem Standort - sehr einfacher Fall	471,00 €
9.2.2	Erstmalige Eintragung einer Organisation mit einem Standort - einfacher Fall	863,00 €
9.2.3	Erstmalige Eintragung einer Organisation mit einem Standort - mittelschwerer Fall	1.256,00 €
9.2.4	Erstmalige Eintragung einer Organisation mit einem Standort - komplexer Fall	1.649,00 €
9.2.5	weitere Standorte mit abweichender Organisations- und Behördenzuständigkeit	235,00 €
9.2.6	Erstmalige Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation - sehr einfacher Fall	471,00 €
9.2.7	Erstmalige Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation - einfacher Fall	863,00 €
9.2.8	Erstmalige Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation - mittelschwerer Fall	1.256,00 €
9.2.9	Erstmalige Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation - komplexer Fall	1.649,00 €
9.3	Fortbestand der Eintragung, vorübergehende Aufhebung und Streichung	
9.3.1	Fortbestand der Eintragung, vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung - sehr einfacher Fall	314,00 €
9.3.2	Fortbestand der Eintragung, vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung - einfacher Fall	471,00 €
9.3.3	Fortbestand der Eintragung, vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung - mittelschwerer Fall	628,00 €
9.3.4	Fortbestand der Eintragung, vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung - komplexer Fall	785,00 €
9.3.5	jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	117,00 €

10.	Amtliches Verzeichnis	
	nach § 48 Abs. 8 Vergabeverordnung (VgV)	
10.1	Registrierungsverfahren	
10.1.1	Eintragung in das amtliche Verzeichnis	80,00 €
10.1.2	Ablehnung einer Eintragung in das amtliche Verzeichnis	75,00 €
10.2	Verwaltungshandlungen nach Aufnahme in das amtliche Verzeichnis	
10.2.1	Rücknahme / Widerruf	97,00 €
E.	RECHT	
1.	Sachverständigenwesen	
1.1	Verfahren zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 Gewerbeordnung (GewO)	
1.1.1	von Sachverständigen bei Erstbestellung	1.114,00 €
1.1.2	von Sachverständigen bei Wiederbestellung	512,00 €
1.1.3	von Versteigerern bei Erstbestellung	1.114,00 €
1.1.4	von Versteigerern bei Wiederbestellung	512,00 €
1.1.5	von Messern, Zählern, Wägern, Probenehmern, Eichaufnehmern bei Erstbestellung	575,00 €
1.1.6	von Messern, Zählern, Wägern, Probenehmern, Eichaufnehmern bei Wiederbestellung	322,00 €
1.2	Verfahren zur Anerkennung gemäß § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)	
1.2.1	von Sachverständigen bei Erstanerkennung	972,00 €
1.2.2	von Sachverständigen bei Wiederanerkennung	488,00 €
1.3	Schriftliche Benennung von Sachverständigen außerhalb von Schiedsverfahren nach 2.	81,00 €
1.4	Betreuung von Antragstellerinnen/Antragstellern im Rahmen der fachlichen Überprüfung durch ein Fachgremium der IHK Hannover	474,00 €
2.	Schiedsverfahren	
2.1	Tätigkeit als Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten	494,00 €
2.2	Benennung von Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern, Schiedsgutachterinnen/Schiedsgutachtern und Schlichterinnen/Schlichtern	173,00 €
3.	Bescheinigungen und Beglaubigungen	
	Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen	
3.1	Sonstige Bescheinigungen in deutscher Sprache	44,00 €
3.2	Sonstige fremdsprachige Bescheinigungen	68,00 €
3.3	Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungsdokumenten, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten	34,00 €
4.	Mahn- und Beitreibungsgebühren	
4.1	Mahngebühr	8,00 €
4.2	Einleitung Beitreibung	41,00 €

5. Rechtsbehelfe

- 5.1 In Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der IHK wird eine Widerspruchsgebühr in Höhe der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 50,00€ erhoben.
Dies gilt auch für Widersprüche Dritter.
- 5.2 In Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen beträgt die Widerspruchsgebühr - abweichend von Nummer 5.1 - bei Ausbildungsberufen gemäß Buchstabe A Nummer 1. 200,00 €
Diese Gebühr gilt auch für die Wiederholungsprüfung.
- 5.3 In Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen beträgt die Widerspruchsgebühr - abweichend von Nummer 5.1 - in der Aufstiegsbildung gemäß Buchstabe A Nummer 2 je nach Aufwand 350,00 € bis 700,00 €
Diese Gebühr gilt auch für die Wiederholungsprüfung."

Artikel 3

1. Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt einen Tag nach seiner Bekanntgabe im Bundesanzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 5. Dezember 2016, zuletzt geändert am 23. Mai 2025, außer Kraft.

2. Übergangsregelung

Auf eine Gebührenschuld, die vor dem Inkrafttreten nach Nummer 1 entstanden ist, finden die Vorschriften der Gebührenordnung mit Gebührentarif in der bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung Anwendung.